

HPR BS - Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

Nr. XIV/1

Oktober 2024

1. **Neu konstituierter HPR BS der XIV. Wahlperiode**
2. **Wissenswertes für die ÖPR-Arbeit und Zusammenarbeit mit der ÖVP**
3. **Erstes konventionelles Beförderungsprogramm zum Oktober 2024 für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Erfüller und „beste Nichterfüller“) an BS und für in den Privat- bzw. Auslandsschuldienst beurlaubte StR/StR'in**
4. **Flexibilisierungsmaßnahmen der Technischen Lehrkräfte an Beruflichen Schulen im Schuljahr 2024/25**
5. **Wechsel von Vollzeit zu Teilzeit im Direkteinstieg**
6. **BOaktiv**
7. **Stellenwirksame Änderungsanträge (STEWI) bis 07.01.2025 und vorgezogener Abgabetermin 04.11.2024 für Versetzung**
8. **Dritte Runde der COPSOQ-Befragung startet**
9. **HPR BS-Mitgliederliste der XIV. Amtsperiode**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

die Mitglieder des HPR BS bitten Sie, diese HPR BS-Information in Ihren Kollegien bekannt zu geben. Vielen Dank!

Mit kollegialen Grüßen



Sophia Guter
Vorsitzende

Mitglieder des HPR BS: Sophia Guter (Vorsitzende), Sabine Reitzig (stellv. Vorsitzende), Kai Otulak (Vorstandsmitglied), Thomas Speck (Vorstandsmitglied), Bernd Baisch, Otto Deubel, Maria Diewold-Ries, Paul Entgens, Martin Fillinger, Ulrike Müller-Greiner, Annette Naumann, Franz-Peter Penz, Martin Schiller, Axel Schön, Bernhard Schönauer, Tina Stark, Jacqueline Weigelt, Eva Werner, Annkathrin Wulff

Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten: Dr. Manfred Schneider

Verteiler: Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Örtliche Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung

Geschäftsstelle: Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/-2889 📠 0711 279-2879, hpr-bs@km.kv.bwl.de
Vorsitzende: Sophia Guter ☎ 0711 279-2885 E-Mail: sophia.guter@km.kv.bwl.de

Homepage der Hauptpersonalräte beim Kultusministerium: <https://hpr.kultus-bw.de>

1. Neu konstituierter HPR BS der XIV. Wahlperiode

In der konstituierenden Sitzung hat der neu gewählte Hauptpersonalrat Berufliche Schulen Sophia Guter als Vorsitzende des Hauptpersonalrats wiedergewählt. Ebenso wurde Sabine Reitzig als Vertreterin der Gruppe der Arbeitnehmer/-innen als stellvertretende Vorsitzende bestätigt. Der Vorstand wird komplettiert durch Kai Otulak und Thomas Speck. Der HPR BS hat seine Arbeit für die XIV. Wahlperiode am 01.08.2024 aufgenommen.

Neu im Hauptpersonalrat Berufliche Schulen sind: Maria Diewold-Ries, Paul Entgens, Martin Fillinger, Ulrike Müller-Greiner, Annette Naumann, Martin Schiller und Eva Werner. Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite dieses HPR BS-Infos und unter <https://hpr.kultus-bw.de/>.

2. Wissenswertes für die ÖPR-Arbeit und Zusammenarbeit mit der ÖVP

Nach den Personalratswahlen im Mai 2024 und spätestens zum 01.08.2024 haben neu gewählte Örtliche Personalräte ihre Arbeit aufgenommen. Über das datensichere PV-Postfach (**P**ersonal**V**ertretung) werden sowohl der HPR BS als auch der jeweilige BPR BS mit dem ÖPR in Kontakt treten, beispielsweise bei Personalmaßnahmen. Der Abruf des PV-Postfachs sollte wegen der Beteiligungsfristen mindestens einmal wöchentlich erfolgen. Wichtig ist, dass der Abruf durch den ÖPR auch in allen Ferien sichergestellt wird. Neue Zugangsdaten wurden allen ÖPR zum 1. Juli 2024 zugesandt. Sollten die Zugangsdaten nicht mehr vorliegen, wenden Sie sich bitte umgehend an den HPR BS unter hpr-bs@km.kv.bwl.de oder 0711 279-2885. Eine Weiterleitung der E-Mails aus dem PV-Postfach ist aus Gründen des Datenschutzes nicht zulässig.

Allgemein möchten wir auf die Vertraulichkeit der Personalratsarbeit hinweisen. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, dass sowohl digitale als auch analoge die ÖPR-Arbeit betreffende Dokumente unter Verschluss gehalten und nur Mitgliedern des zuständigen Personalrats und gegebenenfalls Teilnahmeberechtigten der ÖPR-Sitzung zugänglich gemacht werden.

Zusammenarbeit des ÖPR mit der Örtlichen Schwerbehindertenvertretung (ÖVP)

Das LPVG sieht für die Schwerbehindertenvertretung **Teilnahmerechte** vor. Die Wahlen der Schwerbehindertenvertretung fanden 2023 statt. Eine ÖVP (Örtliche Vertrauensperson) konnte bei mehr als fünf schwerbehinderten Lehrkräften direkt an der Schule gewählt werden. Bei Schulen mit weniger als fünf Schwerbehinderten wurden mehrere Standorte zusammengefasst und eine „gemeinsame“ ÖVP gewählt. Die Teilnahmerechte der ÖVP im

LPVG betreffen die ÖPR-Sitzung, die Personalversammlung und das Vierteljahresgespräch mit der Schulleitung.

Ein guter Kontakt zwischen ÖPR und ÖVP ist somit erforderlich und auch sinnvoll, damit im Bedarfsfall eine Beratung von Lehrkräften mit schweren oder längeren Erkrankungen schnell angeboten werden kann.

Der/die ÖPR-Vorsitzende hat die zuständige ÖVP unter Mitteilung der Tagesordnung zu jeder ÖPR-Sitzung einzuladen (§ 30 LPVG). Die Schwerbehindertenvertretung kann einen Antrag zur Tagesordnung der ÖPR-Sitzung stellen, der die Angelegenheiten schwerbehinderter Beschäftigter besonders betrifft. Die ÖVP kann an allen Sitzungen des ÖPR beratend teilnehmen. Die ÖVP hat kein Stimmrecht im ÖPR, jedoch ein eigenes Einspruchsrecht nach § 37 (1) Satz 1 LPVG. Die ÖVP kann in die Niederschrift über den Teil der Sitzung Einsicht nehmen, an dem sie teilgenommen hat. Einwände können erhoben werden.

Weiterhin besteht ein Teilnahmerecht der ÖVP an der **Personalversammlung** (§ 53 LPVG) mit beratender Stimme. Auch hier erfolgt die Einladung durch den ÖPR-Vorsitz. Auch im **Vierteljahresgespräch** ist die ÖVP beratend durch den ÖPR hinzuzuziehen (§ 68 LPVG).

Auf der Ebene der Bezirkspersonalräte (BPR) wird die zuständige Bezirksvertrauensperson (BVP) und in die Sitzungen des Hauptpersonalrats (HPR) wird die Hauptvertrauensperson (HVP) eingeladen. Wir empfehlen den ÖPR für die Sitzungen entsprechende Verteiler mit den jeweils Teilnahmeberechtigten anzulegen. Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

3. Erstes konventionelles Beförderungsprogramm zum Oktober 2024 für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Erfüller und „beste Nichterfüller“) an BS und für in den Privat- bzw. Auslandsschuldienst beurlaubte StR/StR'in

Nach dem Außerkrafttreten der VwV Besetzungs- und Beförderungssperre wurde das erste Beförderungsverfahren vorgezogen und findet zukünftig im Oktober statt (bisher hat das Verfahren wegen der Stellensperren im darauffolgenden Mai stattgefunden).

Im ersten konventionellen Beförderungsverfahren bestehen ab 1. Oktober 2024 für Studienrätinnen und Studienräte an BS insgesamt 147 Beförderungsmöglichkeiten nach A 14.

Diese verteilen sich wie folgt auf die Regierungspräsidien:

RP Stuttgart:	43	RP Karlsruhe:	45
RP Freiburg:	29	RP Tübingen:	30

Lehrkräfte können in den Beförderungsjahrgängen mit folgender Beurteilung befördert werden:

1. Beförderungsjahrgänge bis einschließlich 1994: mindestens gut bis befriedigend
2. 1995 bis einschließlich 2008: mindestens gut
3. 2009 bis einschließlich 2011: mindestens sehr gut bis gut
4. Beförderungsjahrgang 2012 mit der Note sehr gut
5. Nur Lehrkräfte, die in den Privatschuldienst- und Auslandsschuldienst beurlaubt sind, können auch im Beförderungsjahrgang 2013 mit sehr guter Beurteilung befördert werden.

Die Beförderungen von in den Privatschuldienst oder in den Auslandsschuldienst beurlaubten Studienrätinnen und Studienräten können erfolgen, wenn die Voraussetzungen (in den geöffneten Beförderungsjahrgängen) erfüllt sind. Vier Beförderungsmöglichkeiten für beurlaubte Studienrätinnen und Studienräte werden wie folgt verteilt:

RP Stuttgart: 1, RP Karlsruhe: 1, RP Freiburg: 1, RP Tübingen 1.

Bei der Auswahlentscheidung sollen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Lehrerinnen bevorzugt befördert werden, soweit Frauen nach dem jeweils geltenden Chancengleichheitsplan unterrepräsentiert sind. Schwerbehinderte und gleichgestellte Lehrkräfte werden beim Vorliegen insgesamt gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt befördert.

Der Beförderungsjahrgang ist in der Regel das Jahr der Verbeamtung auf Lebenszeit. Bei Tarifbeschäftigten wird eine Vergleichsberechnung durchgeführt. Für Fragen zur Umsetzung steht der jeweilige Bezirkspersonalrat Berufliche Schulen zur Verfügung.

4. Flexibilisierungsmaßnahmen der Technischen Lehrkräfte an Beruflichen Schulen im Schuljahr 2024/25

Auch im Schuljahr 2024/25 können Flexibilisierungsmaßnahmen der Technischen Lehrkräfte unter Beachtung einiger Maßgaben vollzogen werden. Gründe für Flexibilisierung sind unter anderem wirtschaftliche Veränderungsprozesse und pandemische Auswirkungen vor allem in der dualen Berufsausbildung und bei den einjährigen Berufsfachschulen.

Angesichts der Erholung des Ausbildungsmarktes und der stark angestiegenen Zahl an VABO-Klassen sollen bisherige Flexibilisierungsmaßnahmen zunehmend wieder im Pflichtbereich untergebracht werden. Bei einer flächendeckenden VABO-Versorgung und dem weiter bestehenden Fachkräftemangel sollten weitgehend zumutbare wohnortnahe

Einsatzmöglichkeiten im Pflichtbereich vorhanden sein. Damit ist zunächst ein stärkerer Abbau der Flexibilisierungsumfänge anzustreben.

Weiterhin möglich sind Flexibilisierungsmaßnahmen in Einzelfällen aufgrund der Spezialisierung von Lehrkräften oder wenn bei einer zu großen räumlichen Entfernung zum nächsten Schulstandort (Teil)-Abordnungen an Grenzen stoßen und ein anderweitiger Einsatz im Pflichtbereich nicht möglich ist.

Folgende Kernpunkte sind in den Flexibilisierungsmaßnahmen enthalten:

1. Maßnahmen in der Zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule

1.1 Einrichtung von Ganztagesklassen

1.2 Einsatz der Kompetenzanalyse Profil AC (BS) und individuelle Förderung

1.3 Förderung in den Kernfächern durch Teamteaching

2. Maßnahmen in der Einjährigen Berufsfachschule

2.1 Einrichtung von Ganztagesklassen

2.2 Praxistag in den Werkstätten und Einrichtungen der Schulen

3. Maßnahmen in BEJ, VAB, Kooperationsklassen, AVdual und BFPE

3.1 Ergänzende Förderangebote in Ganztagsklassen

3.2 Unterstützung der Binnendifferenzierung

4. Übergreifende Maßnahmen

4.1 Zusätzliche Wahlangebote in allen Schularten der Beruflichen Schulen

4.2 Fachpraktische Angebote zur Berufsorientierung für allgemeinbildende Schulen

Nachrangig zu allen oben genannten Flexibilisierungsmaßnahmen

4.3 Zusätzliche Gruppenteilung in drei Gruppen im fachpraktischen Unterricht

Die Zustimmung des zuständigen Regierungspräsidiums zu den geplanten Flexibilisierungsmaßnahmen ist weiterhin notwendig.

5. Wechsel von Vollzeit zu Teilzeit im Direkteinstieg

Für Lehrkräfte im Direkteinstieg ist ein Wechsel von Vollzeit zu Teilzeit zum zweiten Jahr möglich, sofern sich neue Voraussetzungen aus § 69 Abs. 1a LBG während des ersten Direkteinstiegsjahres ergeben haben. Die Antragstellung für den Direkteinstieg in Teilzeit setzt Veränderungen der familiären Gründe (Kinder, pflegebedürftige Angehörige) oder die Feststellung einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung voraus. Die Umstellung von

Vollzeit auf Teilzeit mit 66 % erfolgt zum ersten Unterrichtstag des zweiten Schuljahres im Direkteinstieg. Das Vertragsverhältnis verlängert sich um ein Jahr.

6. BOaktiv

Mit *BOaktiv* soll ab dem Schuljahr 2024/25 schulartübergreifend an allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen der Übergang der Schülerinnen und Schüler von der Schule in den Beruf beziehungsweise in Ausbildung oder Studium unterstützt werden. Bedarfsorientiert können die Schulen Fragebögen, Tests, digitale Planspiele und noch mehr für ihre Schülerinnen und Schüler zusammenstellen und durch deren Durchführung und Reflexion entsprechend individuell sowohl fachliche als auch digitale und andere überfachliche Kompetenzen fördern.

BOaktiv löst die bisherige Kompetenzanalysen ProfilAC ab. Für den Einstieg wird ein digitaler Selbstlernkurs im Umfang von circa acht Zeitstunden „*BOaktiv* einfach losgelegt! - Grundlagen für Lehrkräfte“ angeboten. Sprechen Sie einen notwendigen Zeitausgleich für die Teilnahme an diesem Kurs bitte mit Ihrer Schulleitung ab. Weitere Fortbildungsangebote zu *BOaktiv* werden von den Regionalstellen des ZSL in LFB-Online angeboten und können auch in Form von SchiLF und SchnaLF durchgeführt werden.

Der Zugang zu *BOaktiv* erfolgt über die Verfahrensplattform <https://boaktiv.kultus-bw.de>. Die Zugangsdaten erhalten Lehrkräfte der Schulleitung. Weitere Informationen sind unter <https://bo.zsl-bw.de/Lde/Startseite/BOaktiv> veröffentlicht.

7. Stellenwirksame Änderungsanträge (STEWI) bis 07.01.2025 und vorgezogener Abgabetermin 04.11.2024 für Versetzung

Lehrkräfte mit personellen Veränderungswünschen werden gebeten, diese zur besseren Personalplanung an den Schulen möglichst frühzeitig anzugeben. Das STEWI-Portal ist ab 15.10.2024 geöffnet.

Anträge zum Beispiel auf Versetzung, Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern, Beurlaubung, Teilzeitbeschäftigung, Freistellungsjahr, Elternzeit, Pflegezeit sowie Ruhestand beziehungsweise Beendigung des Dienstverhältnisses oder auch das Hinausschieben der Altersgrenze sind grundsätzlich unter Beachtung der genannten Fristen online über www.lehrer-online-bw.de/liv, www.lehrer-online-bw.de/ltv bzw. www.lehrer-online-bw.de/stewi zu stellen. Anträge auf Entfristung von langjährig im öffentlichen Schuldienst bewährten Personen ohne anerkannte Lehrbefähigung können auf www.lehrer-online-bw.de/Entfristung gestellt werden.

Am ersten Schultag nach den Weihnachtsferien, also **spätestens am 7. Januar 2025** müssen die unterschriebene Belegausdrucke der Onlineanträge bei der Schulleitung vorgelegt werden.

Lehrkräfte, die eine landesinterne Versetzungen anstreben, stehen in Konkurrenz zur Neueinstellung bei schulbezogenen Einstellungsverfahren. Es wird ermöglicht, dass Bestandslehrkräfte eine **Bewerbung bereits im ersten schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren abgeben können, das Ende November 2024 startet.** Voraussetzungen für die Teilnahme als Versetzungsbewerbung ist jedoch, dass zuvor ein **Versetzungsantrag** in STEWI (www.lehrer-online-bw.de/liv) gestellt und der Belegausdruck bis **spätestens 04.11.2024** bei der Schulleitungen vorgelegt wird; für eine Einbeziehung in das jeweilige Auswahlverfahren ist die Freigabe durch das zuständige Regierungspräsidium zusätzlich erforderlich.

Die schulbezogenen Stellen werden unter www.lehrer-online-bw.de ausgeschrieben.

Der HPR BS empfiehlt allen Lehrkräften, die in ein anderes Bundesland versetzt werden wollen, auch eine Bewerbung auf dort schulscharf ausgeschriebenene Stellen. Für eine schulscharfe Bewerbung in einem anderen Bundesland wird jedoch eine gesonderte Freigabe des Regierungspräsidiums benötigt, die formlos dort beantragt werden kann.

Beim HPR BS erhalten Interessierte auch telefonische Beratung.

8. Dritte Runde der COPSOQ-Befragung startet

Ab Dezember sollen innerhalb von circa drei Jahren in neun Tranchen alle Lehrkräfte an rund 4.000 allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg befragt werden. Die jeweils betroffenen Schulen werden frühzeitig über den konkreten Termin informiert.

Nach dem Arbeitsschutzgesetz hat der Arbeitgeber Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen. Ziel von Gefährdungsbeurteilungen ist, festzustellen, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind, um Gefährdungen der Gesundheit zu verhindern. Eine gesundheitliche Gefährdung kann sich bei Lehrkräften unter anderem durch psychische Belastungen ergeben. Inwieweit diese zu einer Beeinträchtigung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit führen können, wird mittels einer personenbezogenen Gefährdungsbeurteilung untersucht. Nach 2008 und 2014 wird dafür wieder ein teilweise standardisierter COPSOQ (Copenhagen Psychosocial Questionnaire)-Fragebogen verwendet, der in der aktuellen dritten Runde unter anderem um das Zusatzmodul „Digitalisierung“ ergänzt wurde. Die Befragung ist anonym, freiwillig, erfolgt online und dauert circa 30 Minuten.



Siehe auch unter folgendem Link <https://bw-schule.copsoq.de>

Ergebnisse und externe Auswertung der Befragung erhalten die Schulen etwa vier Wochen nach Abschluss der Schulbefragung. Sie bieten den einzelnen Schulen die Möglichkeit, über gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen und Interventionen zu beraten. Dafür können auch Unterstützungsangebote des arbeitsmedizinischen Dienstes (B A D GmbH) sowie des ZSL in Anspruch genommen werden.

Eine hohe Beteiligungsquote ermöglicht eine umfassende und repräsentative Aussage über psychosoziale Belastungen bei Lehrkräften. Angesichts eines zunehmend anspruchsvollen Bildungsumfelds, in dem Lehrkräfte mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert sind, ist es entscheidender denn je, wieder einen genauen Blick auf psychosoziale Belastungsfaktoren zu werfen. Trotz der Vielzahl an Fortbildungsangeboten, die überwiegend in den Bereich der Verhaltensprävention fallen, bleibt die grundlegende Kritik des HPR BS bestehen, dass strukturelle Probleme, wie zum Beispiel zu hohe Deputate und Klassenteiler, zunehmende bürokratische Aufgaben, die Herausforderungen durch immer heterogenere Schülerschaft sowie die kontinuierlichen Anpassungen an die Digitalisierung die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte signifikant erhöhen. Im Sinne einer effektiven Verhältnisprävention braucht es ebenso strukturelle Veränderungen.

Als HPR BS möchten wir die Lehrkräfte an den Beruflichen Schulen bitten und auffordern, an der Befragung teilzunehmen. Denn damit schaffen Sie auch eine Grundlage, um Verbesserungen von Arbeitsbedingungen anzustoßen.

9. HPR BS-Mitgliederliste der XIV. Amtsperiode

Siehe Folgeseite.

